

## Anhang zur Leistungsvereinbarung betreffend der Erbringung von spezialisierten ambulanten Pflegeleistungen für Patientinnen und Patienten in palliativen Situationen

Gemäss Leistungsvereinbarung Art 7.2 werden Restkostenbetrag und Vollkosten für die spezialisierte Palliativpflege jeweils im 4. Quartal für das Folgejahr festgelegt. Das Team SPaC teilt der Auftraggeberin den zu entrichtenden Beitragssatz für das entsprechende Jahr im 4. Quartal des Vorjahres mit. Ohne schriftlichen Widerspruch innert 30 Tagen gilt der Beitrag als akzeptiert.

Im Sommer 2016 haben sich die fünf Gründungsmitglieder des SPaCs mehrmals getroffen, und Kennzahlen bezüglich der spezialisierten Palliative Care Dienstleistungen ermittelt.

Die Vollkosten pro verrechenbare Stunde wurden zuerst einzeln für jedes Team berechnet, in dem der jeweilige Gesamtaufwand 2015 durch die im 2015 verrechneten Stunden gemäss KLV dividiert wurde.

Anschliessend wurde der Durchschnittswert der 5 Teams berechnet, womit sich Vollkosten von 225 pro verrechenbare Stunde ergaben.

Die Analyse der geleisteten Stunden nach Leistungsart, gewichtet nach der Grösse der fünf Organisationen, hat ergeben, dass 88 % der Leistungen KLV A (Abklärung, Beratung, Koordination) und KLV B (Untersuchung, Behandlung) ausmachen. Für die drei Leistungsarten ergeben sich folgende ungedeckte Restkosten:

Kenngrossen	KLV A Beratung	KLV B Behandlung	KLV C Grundpflege
Vollkosten je Stunde in Franken	225	225	225
Krankenkassen Beiträge je Stunde in Franken	-79.70	-64.40	-54.60
Kantonale Normdefizite je Stunde in Franken	-74.35	-80.65	-77.70
Ungedeckte Restkosten je Stunde in Franken	70.85	79.95	92.70

Wie bisher wird den Gemeinden ein für alle Leistungsarten einheitlicher Restkostenbetrag verrechnet. Dieser beträgt ab dem 1. Januar 2017 jedoch **75 Franken**, d.h. 10 Franken pro Stunde weniger als bisher. Dank dem regelmässigen Austausch und Benchmarking innerhalb des SPaCs werden Kostenoptimierungen, Effizienzsteigerungen und auch Qualitätsverbesserungen erzielt, welche den betreffenden Patienten und Patientinnen, aber auch ihren Wohngemeinden zugute kommen.